

Gibt es eine neue Tarifversion TARMED 1.09 per 1.6.2013?

**WICHTIGE
TARIF-INFO**

Ernst Gähler^a, Irène Marty^b,
Thomas Kessler^c

- a Dr. med., Vizepräsident FMH,
Verantwortlicher Ressort
Ambulante Tarife und
Verträge Schweiz
- b Leiterin Ressort Ambulante
Tarife und Verträge Schweiz
- c Mitarbeiter Ressort
Ambulante Tarife und
Verträge Schweiz

Korrespondenz:
FMH / Ambulante Tarife und
Verträge Schweiz
Frobürgstrasse 15
CH-4600 Olten
Tel. 031 359 12 30
Fax 031 359 12 38

tarife.ambulant[at]fmh.ch

Die Tarifpartner von TARMEDSuisse (FMH, H+, MTK und santésuisse) haben im Rahmen des Leitungsgremiums (LG) am 19. Dezember 2012 die Einführung einer neuen Tarifversion TARMED Version 1.09 per 1. Juni 2013 abgelehnt.

Hauptgrund für die ablehnende Haltung im Leitungsgremium TARMEDSuisse ist der Umstand, dass die in den vergangenen Monaten erzielten Verbesserungen bei einzelnen TARMED-Positionen marginal sind und in ihrer Summe keinen wirklichen Fortschritt ausmachen, welche die Implementierungskosten einer neuen Version rechtfertigen.

Seit Sommer 2012 haben die Leistungserbringer wirklich alles versucht – zuletzt noch mit einer gemeinsamen Task Force, die sich verschiedener Disperspunkte angenommen hat – der Version 1.09 TARMED noch «Fleisch an den Knochen» zu geben. Leider scheiterten elementare Anträge (zum Beispiel die Neutarifizierung von nichtärztlichen Leistungen, oder die von der Medizinaltarif-Kommission MTK

erarbeitete Übergangslösung für die Besserstellung der Hausärzte im Rahmen des Masterplans) an der un-nachgiebigen Haltung der santésuisse.

Aufgrund des noch geltenden Vetorechts bei TARMEDSuisse kann ein Tarifpartner alle proaktiven Vorschläge zunichte machen, obwohl sich zum Beispiel drei der vier Vertragspartner in vielen Anträgen einig sind. Dies ist auch der Hauptgrund, weshalb sich FMH und H+ eingesetzt haben, dass die Organisation TARMEDSuisse dringend neu organisiert werden muss. Aber auch diese in den vergangenen Monaten von allen Tarifpartnern erarbeiteten Konzepte zur Neuorganisation wurden im letzten Augenblick von santésuisse blockiert und abgelehnt.

H+, aber auch die FMH denken nun sehr offen über die Kündigung des Gesellschaftsvertrages vom TARMEDSuisse nach.

Die seit letztem Herbst angelaufene tripartite Kooperation von FMH, H+ und MTK zur Gesamtrevision des TARMED (vgl. auch → Gähler et al. TARVISION –



Jetzt vormerken: Tarifdelegierten-Tag

Mittwoch, 20. März 2013,
Hotel Ador, Bern

Pünktlich zum Frühlingsanfang organisiert das Ressort Ambulante Tarife und Verträge Schweiz der FMH einen weiteren Tarifdelegierten-Tag. Information und Diskussion aktueller Tariffragen und -themen stehen im Vordergrund. Es erwarten Sie wiederum spannende Referate, interessante Workshops sowie Zeit für den individuellen Austausch mit Kollegen. Die persönlichen Einladungen mit Detailprogramm werden in den kommenden Wochen elektronisch versendet.

Auf dem Weg zu einem umfassend aktualisierten TARMED, SÄZ 4/2013.) entwickelt sich hingegen immer produktiver. Deshalb sind wir auch zuversichtlich, dass sich bis Ende 2013 positive und konstruktive Wege im TARMED öffnen werden. Wir werden Sie weiter zeitnah informieren.

Arbeitsgruppe (AG) WZW – aktueller Stand der Arbeiten

Die AG WZW (Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit) wurde von der Delegiertenversammlung (DV) der FMH für die Schaffung von Grundlagen zur korrekteren Beurteilung der Ärzteschaft in Wirtschaftlichkeitsfragen eingesetzt. Sie hat im Juli 2010 ein Positionspapier zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit von Leistungen der Ärzteschaft verabschiedet.

Aufgrund der im Dezember 2011 vom Parlament beschlossenen Gesetzesänderung bezüglich der Wirtschaftlichkeitskontrolle (Art. 59 KVG), bekam die AG

schaftlichkeitskontrolle als unwirtschaftlich arbeitend identifiziert werden.

Die Verhandlungen mit *santésuisse* verlaufen bis jetzt konstruktiv und gut. So konnte dann auch an der Sitzung vom 16. 1. 2013 eine gemeinsame Absichtserklärung finalisiert werden, die unter anderem auch die Ziele der Wirtschaftlichkeitskontrolle und die Eckwerte des Wirtschaftlichkeitsverfahrens und das Vorgehen definiert.

Zudem wurden die Fachgesellschaften betreffend die Schaffung von homogenen Vergleichskollektiven durch die FMH angefragt, ob das Vergleichskollektiv ihrer Facharzttrichtung in weitere kleinere Sub-Vergleichskollektive unterteilt werden soll oder nicht, und welche Faktoren bei der Unterteilung des Vergleichskollektivs dabei zu berücksichtigen sind. *santésuisse* wird in Zusammenarbeit mit der FMH dann diese Faktoren statistisch analysieren, um zu überprüfen, ob diese effektiv zu homogeneren Vergleichskollektiven führen oder nicht.

«FMH und *santésuisse* müssen bis Ende 2013 gemeinsam Kriterien für die Beurteilung von Ärzten in Wirtschaftlichkeitsverfahren erarbeiten.»

WZW noch mehr Gewicht. FMH und *santésuisse* müssen bis Ende 2013 gemeinsam Kriterien für die Beurteilung von Ärzten in Wirtschaftlichkeitsverfahren erarbeiten. *santésuisse* wurde zudem verpflichtet die statistische Methode ANOVA, die zurzeit bei der Wirtschaftlichkeitskontrolle Anwendung findet, transparent zu machen und die Berechnungsgrundlagen vollumfänglich offenzulegen.

Zielsetzung der AG WZW ist unter anderem die Optimierung der Screening-Methode durch die Homogenisierung der Vergleichskollektive, sodass möglichst wenig falsch positive und falsch negative ärztliche Leistungserbringer im Rahmen der Wirt-

Des Weiteren sollen die kantonalen/regionalen paritätischen Vertrauens-Kommissionen betreffend Struktur und Prozesse professionalisiert und flächendeckend eingeführt werden. Entsprechende Arbeiten sind durch die FMH und *santésuisse* schon initiiert worden.

Letztlich sei angemerkt, dass die gesetzliche Vorgabe besteht, dass die Methode des neuen Wirtschaftlichkeitsverfahrens innerhalb von einem Jahr durch die Tarifpartner FMH und *santésuisse* vertraglich vereinbart ist. Die AG WZW befindet sich auf gutem Wege dazu.